



Bearbeitet von:
Erwin Klaushofer
Telefon +43 (0)6226 8229 13
Mail al@fuschlamsee.at

Zahl
030-0

Datum:
20.10.2014

Verordnung

über die Aufhebung der Verordnung der **Ausgleichsabgabe** von Stellplätzen

Gemäß Ermächtigung laut § 39c Abs. 1 des Salzburger Bautechnikgesetzes LGBl. 75/1976 i.d.g.F. und auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung Fuschl am See vom 14. Oktober 2014 wird verordnet:

Die am 22. 10. 1997 beschlossene Ausgleichsabgabe anstelle der mindestens zu schaffenden Stellplätze gemäß § 39c des Salzburger Bautechnikgesetzes wird ersatzlos aufgehoben.

Diese Verordnung umfasst das gesamte Gemeindegebiet von Fuschl am See und ist für alle Neu- Zu- und Umbauten verbindlich.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft (§ 79 Abs. 1 Sbg. Gemeindeordnung 1994).

Für die Gemeindevertretung Fuschl am See

Der Bürgermeister:



(Franz J. Vogl)